

Einführung einer Umweltzone in Bremen

Beschluss des Beirates Östliche Vorstadt vom 4.3.2008

Vom Beirat wurde beschlossen:

1. Die Bismarckstraße ab St.-Jürgen-Straße und die Graf-Moltke-Straße müssen in die Umweltzone mit einbezogen werden, es sei denn, dass die Umweltbehörde den gesicherten Nachweis erbringt, dass in diesem Bereich keine Überschreitung der Feinstaubimmissionsgrenzwerte festzustellen ist.
2. Bei einer Überschreitung der Feinstaubimmissionsgrenzwerte in dem o.g. Bereich soll die Umweltbehörde darüber hinaus unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausweichverkehre die Einbeziehung der gesamten Östlichen Vorstadt in die Umweltzone prüfen.

(mit 10 ja-Stimmen, 3 nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen)

